

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 39.

Donnerstag, den 31. März

1898.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Bäckereihaberin **Erna Auguste verw. Pechmann** geb. Stölzel in **Hundshübel** wird heute am 28. März 1898, Nachmittags 7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **28. April 1898** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. April 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich.**

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 1. Termin 1898 — 1. April 1898 — sind nach je einem Pfennig für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **einem halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Etatbeiträgen bis spätestens

zum 9. April ds. Js.

bei Vermeidung der zwangsläufigen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

6.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Flottengesetz ist am Montag vom Reichstage in dritter Lesung mit derselben Mehrheit wie in zweiter Lesung angenommen und damit eine der nationalsten Fragen zum Ausdruck gebracht worden, die unsere deutsche Regierung bewegen. Das Flottengesetz bedeutet mehr als die endlich erreichte, wenngleich mit denkbarster Knappheit zugeschnittene gesetzliche Organisation unserer Seemacht. Es bedeutet den Entschluß Deutschlands, Herr sein zu wollen auf seinen heimathlichen Meeren, zugleich aber auch seinem überseeischen Handel und seinen Niederlassungen und Kolonialgebieten in fremden Welttheilen denjenigen Schutz in aukreichendem Umfange gesetzlich zu sichern, auf den die seit dem Jahre 1871 so mächtig entwickelten überseeischen Beziehungen des Reiches und seiner Angehörigen den verfassungsmäßigen Anspruch haben. Aber noch darüber hinaus hat das Gesetz seine Bedeutung. Es bereichert unser nationales Leben um einen hoch über dem steinlichen Vorsteigerstand stehenden Faktor, der sich hoffentlich stark und siegkräftig genug erweisen wird, die Nation einheitlicher und geschlossener zusammenzuhalten, frisches Blut in die tausendfältig verzweigten Adern unseres wirtschaftlichen Organismus einzuführen, die Deutschen zu der Überzeugung zu erziehen, daß ihnen größere Ziele wünschen, daß ihre Zukunft von anderen Dingen abhängt als von Traditionskräften, deren Ursprung, Wert und Bedeutung einer längst hinter uns liegenden Vergangenheit angehören und für den denkenden Politiker fast nur noch geschichtliches Interess hat. Deutschland zur See! Darin liegt ausgesprochen, daß das Deutsche Reich, ohne auf die starke Hut seiner Grenzmarken zu verzichten, sich bereit macht zu den neuen höheren Aufgaben, die das kommende Jahrhundert ihm stellen wird. Seitdem Straßburg und Metz in deutschen Händen sind und die Einmischung europäischer Mächte in die inneren deutschen Verhältnisse damit endgültig abgeschlossen ist, ist der Interessenkreis dieser Mächte allmählich ein vorwiegend außereuropäischer geworden. Dieser Umstand hat sie zu einer starken maritimen Entwicklung geführt, mit der sie im gegebenen Falle auch in Europa sich wesentlich anders behaupten können, als dies noch vor wenigen Jahrzehnten möglich war. Indem nun auch Deutschland endlich seine Streitkräfte zur See organisiert und den wesentlich veränderten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Verhältnissen anpaßt, erfüllt es nur seine Pflicht gegenüber seiner fünfzigsten, auf die See gewiesenen wirtschaftlichen Entwicklung und seiner nationalen Verteidigung.

— Die parlamentarische Maschine, welche bisher ziemlich langsam lief und wenig wirkliche Frucht produzierte, arbeitet angeblich der bevorstehenden Österreiter mit Vollzählig. Außer der Flottenvorlage hat der Reichstag am Montag die Entschädigung unschuldig Verurtheilter in dritter Lesung definitiv erledigt. Hier handelt es sich bekanntlich um eine populäre Forderung, welche schon mehrere Sessonen das Haus vergeblich beschäftigt hat. Sie war früher zusammengekoppelt worden mit der Berufung in Straßburg und mit einer ganzen Reihe von Forderungen des bestehenden Rechts beziehungsweise Prozeß. Diese große Justizvorlage scheiterte bekanntlich, da eine Einigung über eine

Reihe von Punkten nicht erzielt werden konnte. Nun wurde vernünftiger Weise die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, oder, wie das Gesetz offiziell sagt, „die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen“, allein vorgelegt. Auch jetzt war die Verständigung nicht ganz leicht; die Reichstagsmehrheit wollte ursprünglich erheblich weiter gehen als die Regierung. Nach dem ersten Beschuß der Kommission sollte die Entschädigung nicht nur Denjenigen bewilligt werden, deren Unschuld im Wiederaufnahmeverfahren festgestellt war, sondern auch Denjenigen, bei denen die Verdachtsgründe, die zur ersten Verurtheilung geführt hatten, hinweggeräumt waren, deren Unschuld aber damit noch nicht sicher war. Die Regierung zeigte nur einige äußerliche Nachgiebigkeit, indem sie sich mit der Fassung einverstanden erklärte, daß die Entschädigung nicht nur bei erwiesener Unschuld, sondern schon dann gewährt werden soll, wenn irgend ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt, was so ziemlich dasselbe ist. Die zweite Differenz betraf die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, welche von verschiedenen Seiten aus dem Hause befürwortet, aber von der Regierung abgelehnt wurde. Das Gesetz bringt sie nicht, aber ein vom ganzen Hause angenommener Beschluszantrag gibt dem berechtigten Wunsch nach baldiger Ausfüllung dieser Lücke Ausdruck.

— Für die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen vorgunstigst sein werden, kommt, wie die „B. B. R.“ schreiben, in Betracht, daß es zwar rechtlich durchaus zulässig sein würde, diese Wahlen bis zum Herbst hinauszuschieben, daß aber Zweitmöglichkeitsgründe für die Wahl eines früheren Termins sprechen. Unter diesen Gründen fällt besonders stark die Erwägung ins Gewicht, daß es höchstwahrscheinlich ist, sich die Möglichkeit zu sichern, zu jeder Zeit den Reichstag zusammenzurufen zu können. Es empfiehlt sich daher, die Wahlen dem Ablaufe der Legislaturperiode unmittelbar folgen zu lassen.

— Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: Nach dem Beschuß des Bundesrats vom heutigen Tage soll im Reichshausaufenthalte für 1899 die Erhöhung der Gehälter der Postunterbeamten und der Landbriefträger vom 1. April 1899 ab entsprechend den Resolutionen des Reichstages eingestellt und deren Bewilligung durch den Reichstag beantragt werden. Das Anfangsgehalt der Postunterbeamten soll demnach von 800 auf 900 Mark, das Entgehalt der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mark erhöht werden. — Dieselbe Korrespondenz schreibt ferner: Da das Gesetz betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskaufläufen vom 7. März d. Js. nun mehr veröffentlicht worden ist und am 1. April d. Js. in Kraft tritt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß Abgänge vom Dienstesinkommen zur Ansammlung oder Verstärkung von Amtskaufläufen an diesem Tage nicht mehr einzuhalten sind.

— In letzter Zeit sind in amerikanischen Fleischwaren in Deutschland wieder mehrfach Trichinen gefunden worden. Diese Thatache fordert um so mehr zur Vorsticht auf, als die Fleischuntersuchung in den Vereinigten Staaten sehr oberflächlich gehandhabt zu werden scheint. Nach der „New-York Staats-Ztg.“ hat nämlich der Vertreter der großen Schlachterei-

Das Haus Nr. 270 des Brandcatasters, an der Hauptstraße vor dem neuen Schulgebäude gelegen, soll

Montag, den 4. April 1898, Vormittags 1/2 Uhr
an Ort und Stelle zum Abbruch versteigert werden.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Latinischule zu Eibenstock.

Öffentliche Prüfung

Donnerstag, den 31. März 1898 vormittag 9 Uhr

im Diaconat.

Prüfungsordnung:

9 — 9 ²⁵ VII VI Religion.	10 ¹⁵ — 10 ⁴⁰ IV Latein.
9 ²⁵ — 9 ⁵⁰ IV Französisch.	10 ⁴⁰ — 11 ⁵ VII VI Rechnen.
9 ⁵⁰ — 10 ¹⁵ VII VI Deutsch.	11 ⁵ — 11 ³⁰ VI Latein.

Zu geneigter Theilnahme wird ergebnist eingeladen.

Eibenstock, den 29. März 1898.

Wegerdt.

Handelschule.

Die diesjährige Prüfung soll **Freitag, den 1. April abends 6 Uhr** Zimmer Nr. 7 (1. Stockwerk der alten Schule) in folgender Weise abgehalten werden:

6 Uhr. Kl. II Rechnen.

6²⁰. I Französisch.

6⁴⁰. III Handelsgeographie.

Hierzu, sowie zu der darauffolgenden **Entlassfeier** laden die Mitglieder des Handelschulvereins und alle Freunde unserer Anstalt ergebnist ein

Eibenstock, den 29. März 1898

Max Ludwig,

B. Pfeifer,

Vorständen.

Dir.

Die firma Armour u. Comp. folgende offizielle Mitteilungen zu dieser Frage gemacht: „Nicht leichtstellend, sondern an zehntausend Schweine werden täglich in unserem Schlachthause geschlachtet und verarbeitet. Diese ungeheure Masse von Thieren sämmtlich auf Trichinen zu untersuchen, ist natürlich unmöglich; das amerikanische Publikum verlangt das auch gar nicht; es ist das Schweinefleisch, auch das geräucherte, nur gut durchgekocht, trichinos Fleisch kann als keinen Schaden anrichten. Sorgfältige Statistik hat gezeigt, daß bei der Untersuchung von amerikanischen Schweinen nicht einmal ein Prozent als trichinos befunden wurde. Es ist unmöglich, mehr als fünfhundert Schweine täglich zu untersuchen, wie es mit den zur Ausfuhr, hauptsächlich nach Deutschland und Frankreich kommenden, geschieht.“

— Berlin, 29. März. Der Staatssekretär des Reichsmarine-Amts, Konter-Admiral Tirpitz, ist bei dem gestern Abend stattgehabten Empfang von Sr. Majestät dem Kaiser zum preußischen Staatsminister ernannt worden.

— Griechenland. Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Die „Nowaja Wremja“ spricht in ihrem gestrigen Leitartikel deutlich aus, daß Rußland, Frankreich und England über eingekommen seien, auch ohne Zustimmung des Sultans und der Pforte den Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta einzusetzen. Bisher hatte man sich über die Absichten der Regierungen zurückhaltender geäußert. Der in Aussicht stehende Besuch des Prinzen in Petersburg, Kopenhagen, London, Paris und Rom wird als Dankesagung für den Beschuß seiner Einsetzung aufgefaßt.

— Spanien. Die Cortes werden sofort zusammengetreten befußt Belaffung neuer Geldmittel. Der Finanzminister wird einen Kredit von 500 Millionen Pesetas (400 Mill. Mark) fordern.

— Die spanisch-amerikanische Entwicklung scheint sich nach den jetzt vorliegenden Meldungen friedlich zu lösen. Nach einer Depesche der „Pall Mall-Gazette“ aus New-York nimmt Spanien die Vorschriften Mac Kinleys, nämlich die Verbeführung eines Waffenstillstandes auf Cuba bis Oktober, an. Inzwischen werden die Vereinigten Staaten an die „Reconcentrados“ Unterstellungen vertheilen. Der Bericht über die Katastrophe der „Maine“ wird auf unbestimmte Zeit in den Händen des Kongress-Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten verbleiben. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Madrid soll der amerikanische Gesandte Woodford die Ueberzeugung ausgedrückt haben, daß ein ernsthafter Friede zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten unverzüglich hergestellt sein werde. Derselbe würde die Ehre Spaniens wahren, Cuba volle Gerechtigkeit verhüten und den Interessen der Amerikaner Genüge leisten. Endlich besagt ein Telegramm aus Washington vom Montag: „Der Ministerrath beschäftigte sich heute Morgen mit der Botschaft Mac Kinleys und den letzten Depeschen Woodfords, welche zwar bisher noch nicht veröffentlicht, aber, wie man weiß, beruhiger Natur sind. Man kommt immer mehr zu dem Glauben, daß die Spannung in den Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten sich in befriedigender Weise lösen wird. Nach Schluß des Ministerrathes bezeichnete ein Mitglied des Kabinetts die Lage als viel günstiger als vor drei Tagen. Es